

Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg



Das Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg erscheint mittwochs, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Es ist erhältlich bei der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg oder unter www.rendsburg.de.

Mittwoch, 20. März 2019

Ausgabe 06/2019

Inhalt:

Tagesordnung der Ratsversammlung vom 28.03.2019	Seite 19
Bekanntmachung der Stadt Rendsburg Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Obereiderhafen“ und der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Obereider	Seite 21
Bekanntmachung der Stadt Rendsburg Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne“ und des Planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne – Lärmschutz an der B 77“, des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne-Ost“, des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne-Süd“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne-Nord“	Seite 22

Öffentliche Bekanntmachung

zur 1. Sitzung der Ratsversammlung

am Donnerstag, 28.03.2019

um 17:00 Uhr

Ort: Ratssaal im Alten Rathaus

Rendsburg, den 13. März 2019

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerinnen- / Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Bekanntmachung von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung Nr. 4/2018 vom 20.12.2018 TOP 1 bis 33
- TOP 4 Umbesetzung von Ausschüssen - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2019/630
- TOP 5 Umbesetzung von Ausschüssen - Antrag der Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 2019/627

- TOP 6 Resolution zur Umfahrung - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2019/628
- TOP 7 Unterrichtsräume Herderschule - Antrag CDU, Grüne, FDP, SSW
Vorlage: 2019/629
- TOP 8 Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2019/631
- TOP 9 Bestellung der stimmberechtigten Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein
Vorlage: 2019/632
- TOP 10 Bestellung der Vertreter/innen für die Gesellschafterversammlung der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
Vorlage: 2019/633
- TOP 11 Wahl eines Mitglieds des Vorstandes Hospital zum Heiligen Geist
Vorlage: 2019/634
- TOP 12 Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Rendsburg (Archivbenutzungssatzung)
Vorlage: 2019/551/2
- TOP 13 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Stadtarchivs der Stadt Rendsburg (Archivgebührensatzung)
Vorlage: 2019/552/2
- TOP 14 Einrichtung einer Außenstelle der Schule Altstadt mit Grundschulzweig auf dem Gelände der Landesunterkunft
Vorlage: 2019/562/1
- TOP 15 Sachstand zur Schaffung neuer Kita-Plätze
Vorlage: 2019/555/3
- TOP 16 Anfragen und Mitteilungen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

Nicht öffentlicher Teil :

- TOP 17 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung Nr. 4/2018 vom 20.12.2018 TOP 34 bis 37
- TOP 18 Angelegenheiten der Eigenbetriebe und Gesellschaften
Vorlage: 2019/567/2
- TOP 19 Anfragen und Mitteilungen

Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Obereiderhafen“

und

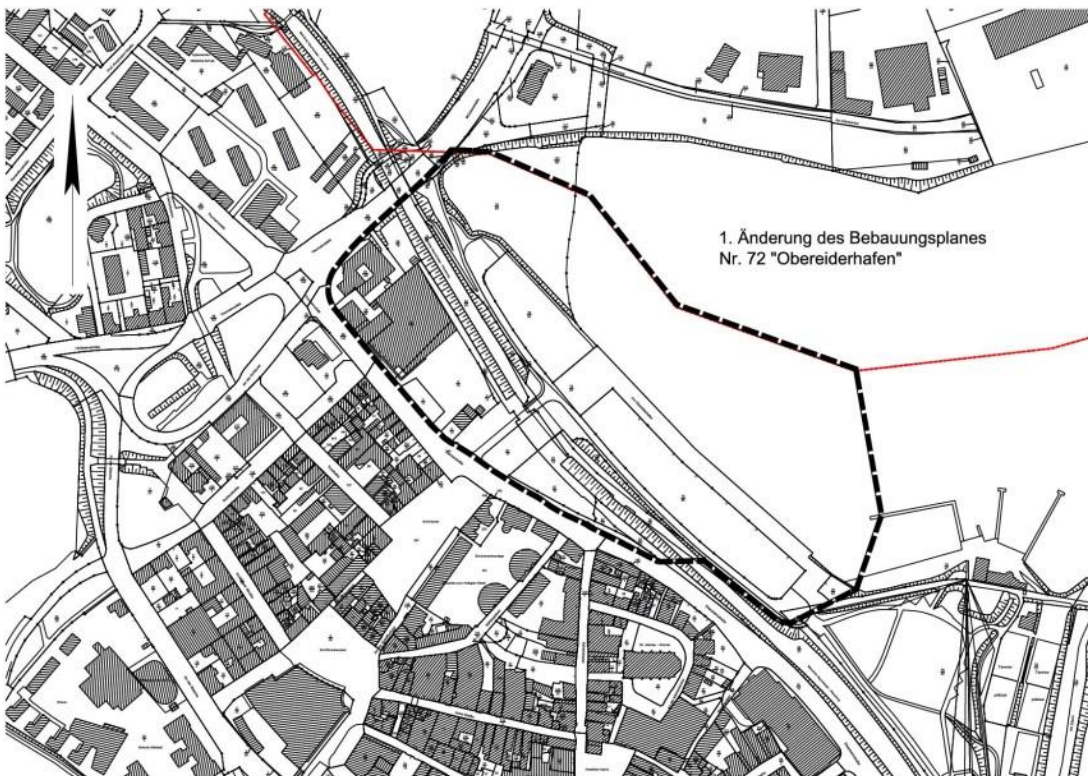
der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Obereider

Der vom Bauausschuss der Stadt Rendsburg am 26.02.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 für das Gebiet „Obereiderhafen“ und der zur Auslegung beschlossene Entwurf der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Obereider ist

vom 28. März bis zum 06. Mai 2019

im Neuen Rathaus der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, an der Bekanntmachungstafel im Foyer und im Fachbereich III Bau und Umwelt, Fachdienst Bauverwaltung, Zimmer 214, während der Servicezeiten öffentlich einsehbar.

Geltungsbereich:



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage (www.rendsborg.de) unter dem Reiter „Stadtverwaltung“ und dort der Rubrik „Beteiligungsverfahren“ zur Ansicht und zum Download eingestellt.

Von einer Umweltprüfung bzgl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten Personen die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie eigene Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Servicezeiten zur Niederschrift abgegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 und die 2. Fortschreibung des Rahmenplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Rendsburg, den 18.03.2019
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne“

und

des Planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne – Lärmschutz an der B 77“,

des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne-Ost“,

des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne-Süd“

sowie

des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne-Nord“.

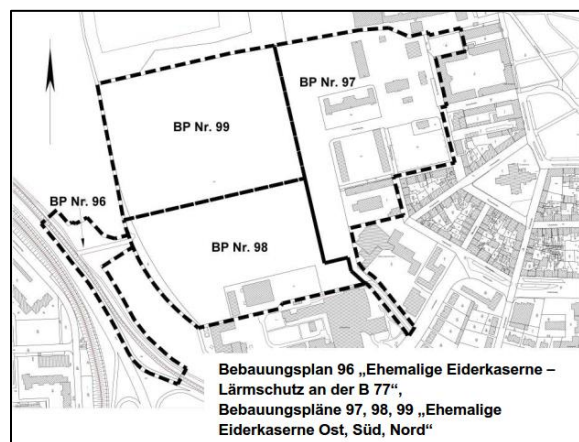
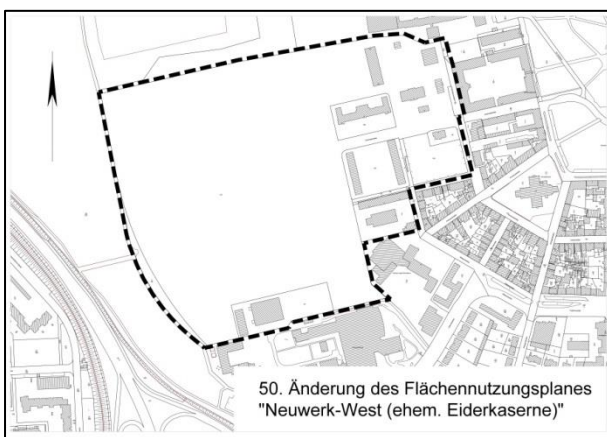
Die vom Bauausschuss der Stadt Rendsburg am 26. Februar 2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligten und zur Auslegung beschlossenen Entwürfe zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne“ und des Planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. 96 für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne – Lärmschutz an der B 77“ sowie der Bebauungspläne Nr. 97 „Ehemalige Eiderkaserne-Ost“, Nr. 98 für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne-Süd“ und Nr. 99 für das Gebiet „Ehemalige Eiderkaserne-Nord“ sind

vom 28. März bis zum 6. Mai 2019

im Neuen Rathaus der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, an der Bekanntmachungstafel im Foyer und im Fachbereich III Bau und Umwelt, Fachdienst Bauverwaltung, Zimmer 214, während der Servicezeiten öffentlich einsehbar.

Die Bekanntmachung wird hiermit erneut veröffentlicht, da in der Bekanntmachung vom 13. März 2019 die Jahreszahl der Bauausschusssitzung falsch angegeben wurde und die Bekanntmachung dem neuen Verfahrenserlass zur Bauleitplanung vom 5. Februar 2019 angepasst wurde. Dadurch verschiebt sich dementsprechend auch der Auslegungstermin auf den o.g. Zeitrahmen.

Geltungsbereiche:



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im o.g. Zeitrahmen auf der Homepage (www.rendsburg.de) unter dem Reiter „Stadtverwaltung“ und dort der Rubrik „Beteiligungsverfahren“ zur Ansicht und zum Download eingestellt.

Neben den gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen liegen noch folgende umweltbezogene Informationen wie Gutachten, Fachbeiträge, umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, DIN-Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen und Erlasse ebenfalls öffentlich aus und sind verfügbar:

1. Abschlussbericht über die archäologische Voruntersuchung, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, 2012;
2. Baufreigabe, Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein 2018;
3. Artenschutzbericht, Teilbereich zu den Gebäuderückbauten des 1. und 3. Bauabschnitts (2010 bis 2012) und den daraus resultierenden Gehölzentnahmen, BIOPLAN Biologie & Planung, 2010;
4. Artenschutzbericht, Bebauungsplan Nr. 96, BIOPLAN Biologie & Planung, 2019;
5. Faunistischer Fachbeitrag (Amphibien), Bebauungsplan Nr. 96, BIOPLAN Biologie & Planung, 2019;
6. Artenschutzbericht, Bebauungsplan Nr. 97, BIOPLAN Biologie & Planung, 2019;
7. Faunistischer Fachbeitrag (Reptilien), Bebauungsplan Nr. 97, BIOPLAN Biologie & Planung, 2019;
8. Artenschutzbericht, Bebauungsplan Nr. 98, BIOPLAN Biologie & Planung, 2019;

9. Faunistischer Fachbeitrag (Reptilien, Amphibien), Bebauungsplan Nr. 98, BIOPLAN Biologie & Planung, 2019;
10. Artenschutzbericht, Bebauungsplan Nr. 99, BIOPLAN Biologie & Planung, 2019;
11. Faunistischer Fachbeitrag (Reptilien, Amphibien), Bebauungsplan Nr. 99, BIOPLAN Biologie & Planung, 2019;
12. Besatzkontrolle denkmalgeschützter Gebäude im Hinblick auf die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und Ableitung notwendiger Artenschutzmaßnahmen, BIOPLAN Biologie & Planung, 2014;
13. Geotechnischer Bericht, Bebauungsplan Nr. 96, Bodengutachten, Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlungen, Ingenieurbüro Dr. Lehnert + Wittorf, 2016;
14. Erschließung - Baugrundgutachten, GSB GrundbauIngenieure Schnoor + Brauer, 2010;
15. Baugrundgutachten, GSB GrundbauIngenieure Schnoor + Brauer, 2014;
16. Baumkataster - Klassifikation nach Funktion, Hartmann, 2009;
17. Rückbaudokumentation, Tulipanstraße 9, IPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, 2014;
18. Energetisches Quartierskonzept Neuwerk-West, IPP ESN Power Engineering GmbH, 2015;
19. Ergänzung zum energetischen Quartierskonzept Neuwerk-West, IPP ESN Power Engineering GmbH, 2016;
20. Integriertes Wärmenutzungskonzept für das Stadtumbaugebiet „Neuwerk-West (ehem. Eiderkaserne) / Stadtpark“, IPP ESN Power Engineering GmbH, 2010;
21. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Bebauungsplan Nr. 96, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, 2019;
22. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Bebauungsplan Nr. 97 - 99, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, 2019;
23. Stellungnahme, Kampfmittelräumdienst, 2015;
24. Überprüfung – auf Kriegsaltlasten, Stellungnahme Kampfmittelräumdienst, 2016;
25. Überprüfung – auf Kriegsaltlasten, Stellungnahme Kampfmittelräumdienst, 2017;
26. Freigabebericht, Eggers Kampfmittelbergung GmbH, 2018;
27. Altlasten-Detailuntersuchung (Phasen 2c und 2d) – Teilflächen A – D, Bürogemeinschaft Kowalski – Dr. Preuß, 2013;
28. Dokumentation der Altlastensanierung, Bürogemeinschaft Kowalski – Dr. Preuß, 2015;
29. Erläuterungsbericht zum Entwässerungskonzept, Bebauungsplan Nr. 98 und 99, Leinfelder Ingenieure, 2017;
30. Geländeprofilierung Konzept, O + P Geotechnik GmbH, 2018;
31. Technischer Erläuterungsbericht zur Geländeprofilierung und Herrichtung des Geländes, O + P Geotechnik GmbH, 2019;
32. Vermerk Oberbodenanalytik, O + P Geotechnik GmbH, 2018;
33. Stellungnahme Ergebnisse der Baugrunderkennung vom 12.07.2018, O + P Geotechnik GmbH, 2018;
34. Stellungnahme Ergebnisse der Probennahme vom 13.06.2018, O + P Geotechnik GmbH, 2018;
35. Denkmalpflegerische Stellungnahme zum B 2.1.6 der Städtebauförderungsrichtlinien SH, Untere Denkmalschutzbehörde des Kreises RD-ECK, 2018;
36. Stellungnahme zur Verkehrs- und Grünanlagenplanung zum B 2.1.6 der Städtebauförderungsrichtlinien SH, Untere Naturschutzbehörde Kreis RD-ECK, 2018;
37. Wasserrechtliche Genehmigung zum Abwasserbeseitigungskonzept, Teilkonzept Bebauungspläne Nr. 98, 99 „Eiderkaserne“, Untere Wasserbehörde Kreis RD-ECK, 2017;
38. Wasserrechtliche Änderungserlaubnis zum Bescheid vom 14.04.2005, Untere Wasserbehörde Kreis RD-ECK, 2017;
39. Lärmtechnische Untersuchung Teil 1: Verkehrslärm nach DIN 18005, Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2013;

40. Lärmtechnische Untersuchung Teil 2: Freizeitlärm nach DIN 18005, Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2013;
41. Lärmtechnische Untersuchung Teil 3: Fluglärm nach DIN 45684-1, Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2013;
42. Ergänzende Lärmtechnische Untersuchung für die straßennahe Lösung eines Lärmschutzwalls, Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 2015.

Aufgrund urheberrechtlicher Bedingungen liegen die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen nur in Papierform aus und können wie o.g. während der Servicezeiten eingesehen werden:

43. VDI 2719, Beuth Verlag;
44. FFL-Richtlinie für Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen, Ausgabe 2008;
45. DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Beuth Verlag;
46. RAS-LP 4 - Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen; FGSV-Verlag;
47. DIN 4109 Schallschutz im Hochbau, Beuth Verlag, 1989.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den **Menschen**, auf **Tiere**, auf **Pflanzen**, auf **Boden** und **Wasser**, auf **Klima** und **Luft**, auf **Kultur- und Sachgüter** und das **Landschafts-/ Ortsbild** geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

finden sich in: 14, 38, 39, 40, 41, 42

Es werden Aussagen getroffen zu: Lärmbelastung und Lärmschutz, Bodenkontamination und Bodensanierung, neue Verkehrsflächen.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Tiere und Pflanzen**

finden sich in: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 21, 22

Es werden Aussagen getroffen zu: Bestandssituation, Regelungen für Neupflanzungen und zum Erhalt von Grünstrukturen, Artenschutz und artenschutzrechtlicher Ausgleich sowie Eingriffe und naturschutzrechtlicher Ausgleich bzw. Ausgleichsflächen und -maßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Boden und Wasser**

finden sich in: 13, 14, 15, 17, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 38

Es werden Aussagen getroffen zu: Bodenkontamination / Altlasten und Bodensanierung, Kampfmittel und Kampfmittelräumung, Bodenmodellierung, Verwertung und Entsorgung von Bodenaushub, Umgang mit anfallenden Schutz- und Niederschlagswasser, Einfluss auf die bestehenden Regenrückhaltebecken.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft**

finden sich in: 18, 19, 20

Es werden Aussagen getroffen zu: Luftschadstoffbelastung durch Kfz-Verkehr, energieeffiziente und treibhausgasarme Nahwärmeversorgung.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter**

finden sich in: 1, 2, 35

Es werden Aussagen getroffen zu: Archäologische Bodenfunde und deren Integration in den öffentlichen Raum, Baudenkmäler sowie deren Schutz.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Orts- und Landschaftsbild**

finden sich in: 21, 22

Es werden Aussagen getroffen zu: Städtebauliche Gesamtgestaltung, bauliche Höhenentwicklungen, Freiraumgestaltung und -konzept.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Servicezeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Rendsburg, den 18.03.2019

Der Bürgermeister